



TC/49/18

ORIGINAL: englisch

DATUM: 22. Januar 2013

## INTERNATIONALER VERBAND ZUM SCHUTZ VON PFLANZENZÜCHTUNGEN

Genf

### TECHNISCHER AUSSCHUSS

**Neunundvierzigste Tagung  
Genf, 18. bis 20. März 2013**

#### ÜBERARBEITUNG VON DOKUMENT TGP/7: ANLEITUNG FÜR DIE ERFASSUNGSMETHODE

*Vom Verbandsbüro erstelltes Dokument*

1. Zweck dieses Dokuments ist es, Vorschläge für eine Anleitung über die Angabe der Erfassung durch Messung für Merkmale wie Zeitpunkte (z. B. Zeitpunkt der Blüte) oder Zählungen (z. B. Anzahl der Blattlappen) darzulegen. Diese sollen in eine künftige Überarbeitung von Dokument TGP/7 aufgenommen werden.

2. Folgende Abkürzungen werden in diesem Dokument verwendet:

TC:	Technischer Ausschuß
TC-EDC:	Erweiterter Redaktionsausschuß
TWA:	Technische Arbeitsgruppe für landwirtschaftliche Arten
TWC:	Technische Arbeitsgruppe für Automatisierung und Computerprogramme
TWF:	Technische Arbeitsgruppe für Obstarten
TWO:	Technische Arbeitsgruppe für Zierpflanzen und forstliche Baumarten
TWP:	Technische Arbeitsgruppen
TWV:	Technische Arbeitsgruppe für Gemüsearten

#### HINTERGRUND

3. Der TC prüfte auf seiner achtundvierzigsten Tagung vom 26. bis 28. März 2012 in Genf die Anlage II des Dokuments TC/48/18 betreffend die „Anleitung für die Erfassungsmethode“. Der TC vereinbarte, Dokument TGP/7/2, GN 25 „Empfehlungen für die Durchführung der Prüfung“ auszudehnen, um Anleitung zu geben durch veranschaulichte Beispiele zur geeigneten Erfassungsmethode für Merkmale wie Zeitpunkte (z. B. Zeitpunkt der Blüte) oder Zählungen (z. B. Anzahl der Blattlappen), auf Grundlage der in Anlage II des Dokuments TC/48/18 aufgeführten Beispiele und der Bemerkungen der Arbeitsgruppen zu diesen Beispielen aus dem Jahr 2010 (vergleiche Dokument TC/47/26 „Bericht über die Entschlüsseungen“, Absatz 61).

4. Der TC vereinbarte, daß das Verbandsbüro auf dieser Grundlage eine Anleitung erstellen solle zur Prüfung durch die TWP auf ihren Tagungen im Jahr 2012 (vergleiche Dokument TC/48/22 „Bericht über die Entschlüsseungen“, Absätze 43 bis 44).

*Bemerkungen der Technischen Arbeitsgruppen auf ihren Tagungen im Jahr 2012*

5. Die Technische Arbeitsgruppe für landwirtschaftliche Arten (TWA), die Technische Arbeitsgruppe für Gemüsearten (TWV), die Technische Arbeitsgruppe für Automatisierung und Computerprogramme (TWC), die Technische Arbeitsgruppe für Obstarten (TWF) und die Technische Arbeitsgruppe für Zierpflanzen und forstliche Baumarten (TWO) prüften die Dokumente TWA/41/13, TWV/46/13, TWC/30/13, TWF/43/13 und TWO/45/13 betreffend die Anleitung für die Erfassungsmethode und die Angabe der Erfassung durch Messung für Merkmale wie Zeitpunkte und Zählungen, mit dem Ziel, daß diese in

GN „Empfehlungen für die Durchführung der Prüfung“ in Dokument TGP/7 miteingebunden werden. Die TWP vereinbarten mit der vorgeschlagenen Anleitung für die Erfassungsmethode, wie dies in den Absätzen 2 bis 6 der Anlage der oben erwähnten Dokumente angeführt ist, vorbehaltlich Änderungen des Textes in Absatz 7, folgenden Wortlaut (vergleiche Dokumente TWA/41/34 „Report“, Absatz 18; TWV/46/41 „Report“, Absatz 16; TWC/30/41 „Report“, Absatz 15; TWF/43/38 „Report“, Absatz 13 und TWO/45/37 „Report“, Absatz 14):

“b) Anzahl

7. Wenn ein Merkmal ~~als Anzahl~~ durch Zählung erfaßt wird (z. B. „Anzahl Blattlappen“, erfaßt durch Zählung), ist die Prüfung eine Messung (M). Wenn ein Merkmal durch eine Schätzung erfaßt wird (z. B. „Anzahl ~~Stacheln~~ Blattlappen“, erfaßt durch ~~eine~~ Schätzung), ist die Prüfung eine visuelle Erfassung (V).“

6. Der vorgeschlagene Text betreffend die Anleitung zur Angabe der Erfassung durch Messung für Merkmale wie Zeitpunkte (z. B. Zeitpunkt der Blüte) und Zählungen (z. B. Anzahl Blattlappen, Anzahl Stacheln), welcher in GN 25 „Empfehlungen für die Durchführung der Prüfung“ in Dokument TGP/7 übernommen werden soll, wird in der Anlage des vorliegenden Dokuments angeführt. Die vorgeschlagenen Änderungen zu Dokument TGP/7/3 sind farblich hervorgehoben und unterstrichen.

*7. Der TC wird ersucht, die vorgeschlagene Überarbeitung von Dokument TGP/7, GN 25 auf der Grundlage der Anlage dieses Dokuments im Hinblick auf die Aufnahme in eine künftige Überarbeitung von Dokument TGP/7/3 zu prüfen.*

[Anlage folgt]

Vorgeschlagene Änderungen zu Dokument TGP/7/3 „Erstellung von Prüfungsrichtlinien“ GN 25 – „Empfehlungen für die Durchführung der Prüfung“

GN 25 (TG-Mustervorlage: Kapitel 7: Spalte 2, Kopfzeile Reihe 1 oder 2) – Empfehlungen für die Durchführung der Prüfung

Dieser Kasten enthält die Kennzeichnung für die Anleitung zur Durchführung der Prüfung. Beispielsweise können Empfehlungen zur Erfassungsmethode (z. B. visuelle Erfassung oder Messung, Beobachtung von Einzelpflanzen oder Gruppen von Pflanzen) oder zum Parzellentyp (z. B. Einzelpflanzen, Einzelreihen, Drillparzellen, Sonderprüfung) abgegeben werden. ASW 4 b) bietet einen etwaigen zusätzlichen Standardwortlaut.

Erfassungsmethode (visuell oder Messung)

1. Dokument TGP/9 „Prüfung der Unterscheidbarkeit“ enthält folgende Erklärungen im Hinblick auf die Erfassungsmethode:

4.2 Erfassungsmethode (visuell oder Messung)

Die Merkmalsausprägung kann visuell erfaßt (V) oder gemessen (M) werden.

4.2.1 Visuelle Erfassung (V)

4.2.1.1 Die ‚visuelle‘ Erfassung (V) beruht auf der Beurteilung des Sachverständigen. Im Sinne dieses Dokuments bezieht sich die „visuelle“ Erfassung auf die sensorische Erfassung durch die Sachverständigen und umfaßt daher auch Geruchs-, Geschmacks- und Tastsinn. Die visuelle Erfassung umfaßt auch Erfassungen, bei denen der Sachverständige Vergleichsmaßstäbe (z. B. Diagramme, Beispielsorten, Seite-an-Seite-Vergleich) oder nichtlineare Diagramme (z. B. Farbkarten) benutzt.

[...]

4.2.2 Messung (M)

Die Messung (M) ist eine objektive Erfassung, die an einer kalibrierten, linearen Skala erfolgt, z. B. unter Verwendung eines Lineals, einer Waagschale, eines Kolorimeters, von Daten, Zählungen usw.“

2. Die folgenden Beispiele sollen aufzeigen, wie die Erfassungsmethode für Merkmale wie die Zeit der Blüte oder Zählungen berücksichtigt werden kann.

(a) Zeitpunkt der Blüte

<u>Zeitpunkt der Blüte</u>		
<u>QN</u>	<u>früh</u>	<u>3</u>
	<u>mittel</u>	<u>5</u>
	<u>spät</u>	<u>7</u>

Szenario A (Erklärung: der Zeitpunkt der Blüte wird anhand des Datums bestimmt)

3. Die DUS-Prüfung wird zu verschiedenen Zeitpunkten besucht, um zu prüfen, ob die einzelnen Sorten die Zeit der Blüte erreicht haben. Die Prüfung, ob 50% der Pflanzen die Narbe in der Hauptrispe ausgebildet haben, erfolgt durch die Zählung der Anzahl Pflanzen, die ihre Narben ausgebildet haben, um den Prozentsatz zu ermitteln, oder durch eine Gesamtschätzung des Prozentsatzes.

4. In diesem Fall besteht die Erfassungsmethode aus einer Messung (M), da die Bestimmung der Ausprägungsstufe gemäß dem Zeitpunkt (= Messung auf einer Zeitskala) erfolgt, zu dem eine Sorte die Zeit der Blüte erreicht hat. Für jede Sorte wird ein Zeitpunkt erfaßt, der nach der Bestimmung aller Sorten in Noten übertragen wird.

Szenario B (Erklärung: der Zeitpunkt der Blüte wird durch den Vergleich mit anderen Sorten bestimmt)

5. Die DUS-Prüfung wird einmal oder mehrmals besucht, um den Zeitpunkt der Blüte im Vergleich zu Beispielsorten zu prüfen

6. In diesem Szenario ist die Zeit der Blüte eine visuelle Erfassung (V), da eine visuelle Gesamterfassung in bezug auf die Blütezeit für eine bestimmte Sorte im Vergleich zur Stufe der Blüte von Beispielsorten gemacht wird, ohne Bezug auf ein Besuchsdatum. Für jede Sorte wird eine Note im Vergleich zur Variation zwischen den Sorten (z. B. früh, mittel, spät) aufgezeichnet.

(b) Anzahl

7. Wenn ein Merkmal durch Zählung erfaßt wird (z. B. „Anzahl Blattlappen“, erfaßt durch Zählung), ist die Prüfung eine Messung (M). Wenn ein Merkmal durch eine Schätzung erfaßt wird (z. B. „Anzahl Blattlappen“, erfaßt durch Schätzung), ist die Prüfung eine visuelle Erfassung (V).“

[Ende der Anlage und des Dokuments]